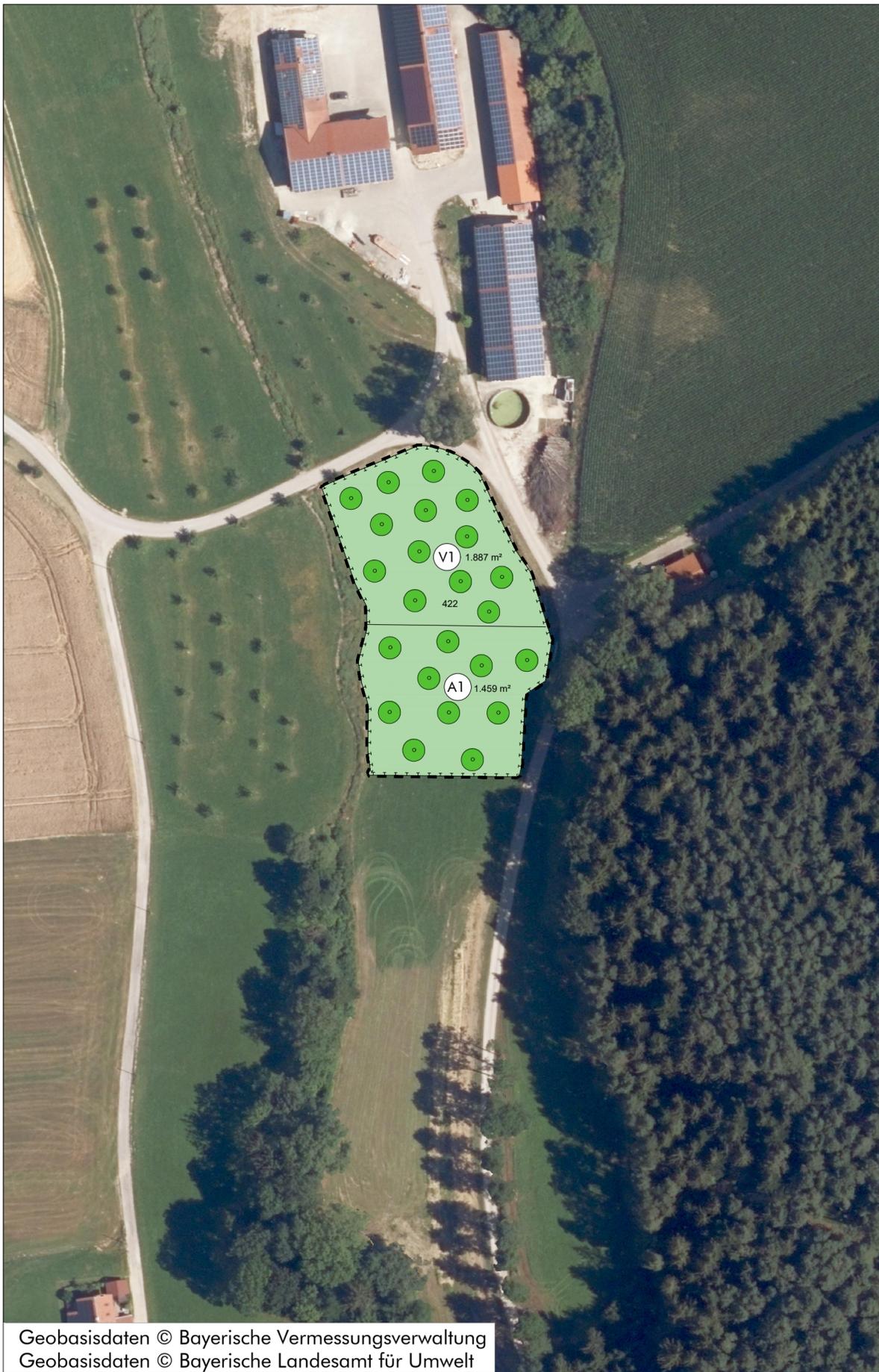


EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 13
"GEWERBEGEBIET TÖGING-UNTERHART" - 3. ÄNDERUNG



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

-  artenreiche Extensivwiese
-  Obstbaum zu pflanzen
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Geltungsbereich
-  Flurstücksgrenzen mit Flurnummer
-  Nummer der Maßnahme (V=Vermeidung/Minimierung, A = Ausgleich)

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

V1 (1.887 m² (2.682 m² x 0,7) / Verlegung der Minimierungsmaßnahme - Defizit aus Ur-Bebauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart" (Stand: 21.06.2006) und 1. Änderung (Stand 24.03.2010) sowie 3. Änderung (Stand 16.02.2023)
A1 (1.459 m² (2.917m² x 0,5) / Ausgleichsfläche für Eingriff auf Fl.-Nr. 1940/7, Gemarkung Töging am Inn aus Bauungsplan Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart" - 3. Änderung)

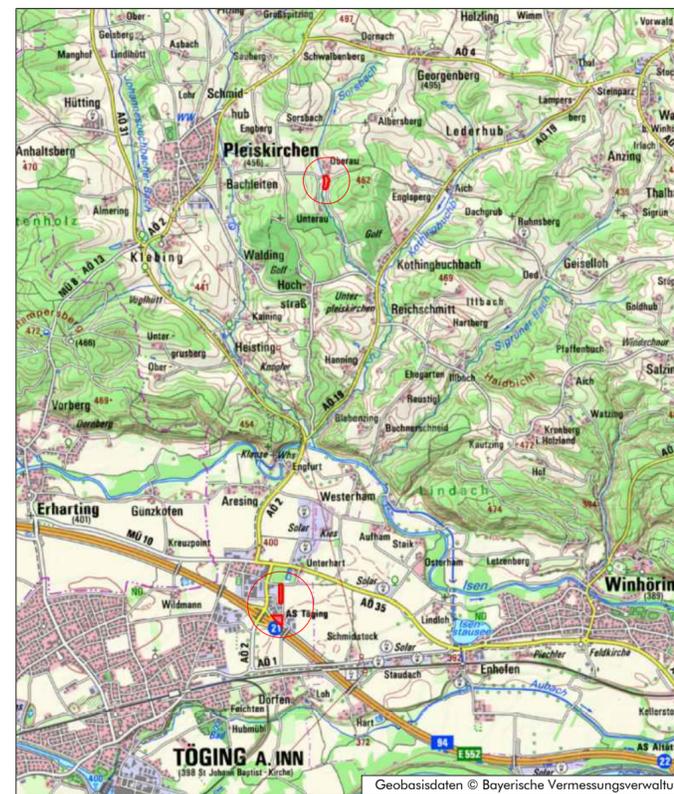
Entwicklungsziel: Streuobstwiese mit Anssat von artenreichen Extensivwiesen
Für die Entwicklung der Streuobstwiese ist auf eine Verwendung von gebietseigenen robusten Arten/Sorten zu achten. Die Fläche unter den Gehölzen wird als artenreiche Extensivwiese angelegt und gepflegt. Zur Anlage wird gebietsheimisches Saat- oder Mähgut verwendet. Die Wiesenfläche ist in den ersten 5 Jahren 3-schurig zu mähen, anschließend 1-2-schurig. Das Mahdgut wird stets abtransportiert.

EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHEN ZUM BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "GEWERBEGEBIET TÖGING-UNTERHART" - 3. ÄNDERUNG



STADT: Töging am Inn
LANDKREIS: Altötting
REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:50.000



Planunterlagen:
Digitale Flurkarten des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Maßstab M 1:1000. Nach Angabe des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung nicht zur genauen Maßnahme geeignet.

Höhenlinien:
Höhenlinien wurden auf Grundlage des DGM1 des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung generiert. Zwischenhöhenlinien sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

Untergrund:
Aussagen und Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnung und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalte wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere vorherige Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



M 1: 1.000
22.02.2024

Verfahrensvermerk Bauungsplan und Maßnahmeplan Externe Ausgleichsfläche

1. Der Stadtrat Töging am Inn hat in der Sitzung vom 29.09.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2022 bis 05.12.2022 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bauungsplans in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2022 bis 19.12.2022 öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Töging am Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2024 die 3. Änderung des Bauungsplans Nr. 13 "Gewerbegebiet Töging-Unterhart" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.02.2024 als Satzung beschlossen.

Töging am Inn, den.....

Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Töging am Inn, den.....

Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging am Inn, den.....

Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister



Der Bauungsplan mit den Festsetzungen i. d. Fassung vom 22.02.2024, die Begründung (Geheft v. 22.02.2024) sowie der Maßnahmeplan Externe Ausgleichsfläche vom 22.02.2024 sind Bestandteil der Satzung.

Land Schafft Raum
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
Außere Neumarkter Str. 80, 84453 Mühl Dorf am Inn
Tel.: 08631/302 845 0
Email: info@landschafttraum.com
Bearbeitung: Sarah Härtl, Landschaftsarchitektin